

Abgrabung Reeser Welle

**Stadt Rees, Gemarkung Rees, Flur 6 und 7,
Gemarkung Esserden, Flur 3**

Erfassung des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) im Jahr 2020

30.11.2020

Vorhabenträger:

Hülskens GmbH & Co. KG
Hülskensstraße 4 – 6
D - 46483 Wesel



Holemans Niederrhein GmbH
Vor dem Rheintor 17
D - 46459 Rees



Bearbeitung:

OEKOPLAN Ingenieure
GmbH & Co. KG
Koepenweg 2a
D - 46499 Hamminkeln



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass	1
2.	Lage im Raum.....	1
3.	Methode	2
4.	Erfassung im Gelände.....	3
5.	Ergebnisse	3

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage im Raum	1
Abb. 2:	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der potenziellen Eingriffsbereiche (1 + 2 = Abgrabungsbereiche, A = Aufbereitungsanlage, B = Bandstraße)	2

1. Anlass

Die Firmen Hülskens GmbH & Co. KG, Wesel, und Holemans Niederrhein GmbH, Rees beabsichtigen im Gebiet „Reeser Welle“, westlich von Rees, die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen. Es handelt sich um eine ca. 77 ha große Nassabgrabung zum Abbau von Sand und Kies.

Bereits 2015 wurde ein umfangreicher Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und 2017 ergänzt^{1,2}. Aufgrund des mittlerweile teilweise veralteten Datenbestandes und einiger Änderungen in der Planung ist jedoch eine Aktualisierung der Unterlagen erforderlich.

2. Lage im Raum

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Gemarkungen Rees, Esserden und Reeserward, im Gebiet der Stadt Rees am Unteren Niederrhein im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der Rhein fließt südlich vorbei.

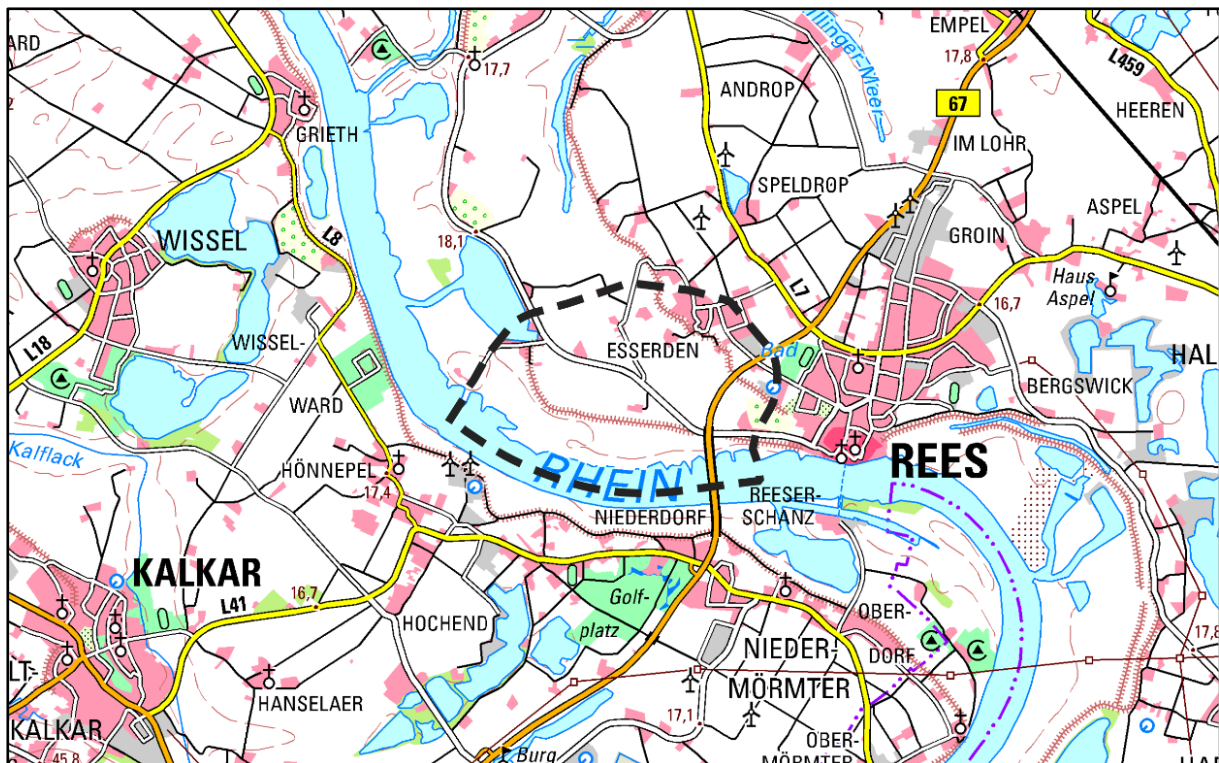


Abb. 1: Lage im Raum

¹ BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BÖHLING (2017): Abgrabung ‚Reeser Welle‘. Teil III.3, Fachbeitrag zum Artenschutz. Gutachten im Auftrag der Hülskens GmbH & Co. KG und Holemans Niederrhein. Geändert Oktober 2017.

² ILS Essen (2017): Abgrabung ‚Reeser Welle‘ –FFH-Verträglichkeitsstudie zum europäischen Vogelschutzgebiet DE-4203-401 Unterer Niederrhein. Summationsprüfung.

Der Eingriffsbereich der potenziellen Abgrabung umfasst etwa 77,1 ha. Er besteht aus vier Teilflächen:

- 2 Abgrabungsbereiche mit einer Fläche von ca. 40,1 ha bzw. 31,2 ha
- Ein Standort für eine Aufbereitungsanlage mit ca. 5,6 ha, der nach Auskiesung der Abgrabungsbereiche ebenfalls ausgekieset werden soll
- Eine Bandstraße zur Verladeanlage am Rheinufer mit ca. 0,2 ha

Das Untersuchungsgebiet enthält die Eingriffsbereiche und eine umgebende Pufferzone mit einer Gesamtfläche von ca. 504 ha.

Die Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes und der Eingriffsbereiche sind in Abb. 2 dargestellt.

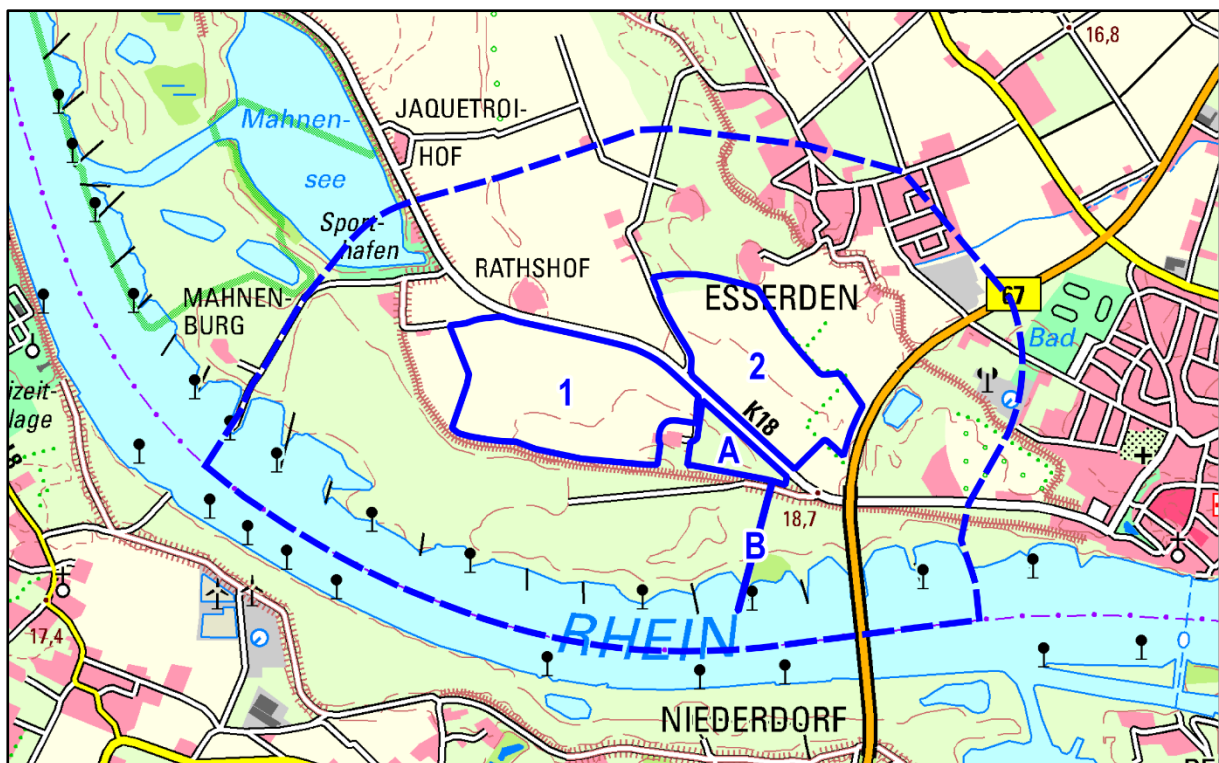


Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der potenziellen Eingriffsbereiche (1 + 2 = Abgrabungsbereiche, A = Standort Aufbereitungsanlage und anschließende Auskiesung, B = Bandstraße)

3. Methode

Im Informationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ wird zu jeder planungsrelevanten Art in einem Methodensteckbrief eine geeignete Kartiermethode festgelegt. Zum Nachtkerzen-Schwärmer (*Proserpinus proserpina*) wird dabei folgendes empfohlen:

„1.1.1. Kartiermethode: Habitatpotenzialkartierung und Absuchen von Raupenwirtspflanzen

- Abgrenzung und Dokumentation der im Untersuchungsraum vorhandenen Habitatpotenziale (Flächen mit Vorkommen von Raupenwirtspflanzen, ggf. Flächen mit Einzelpflanzen).

- *Systematische Absuche von 100 (bei kleineren Beständen) bis 200 geeigneten Raupenwirtspflanzen tagsüber nach Fraßspuren, Kotballen und insbesondere Raupen (Details s. u. unter Hinweise).*
- *Typische Wirtspflanzen (Larvalhabitate) sind Arten der Familie Onagraceae. Das Gros der Funde stammt von Arten der Gattung Weidenröschen (*Epilobium*), v. a. von *E. hirsutum*, *E. tetragonum*, *E. angustifolium* und *E. dodonaei*; weiterhin auch an Vertretern der Nachtkerzen (Gattung *Oenothera*) sowie an Fuchsien (Gattung *Fuchsia*) (Angaben nach Hermann u. Trautner 2011: 295). Neben dem Larvalhabitat spielen auch „Nektarhabitate“ für die Imagines eine Rolle (z. B. mit Natterkopf *Echium vulgare*, Wiesensalbei *Salvia pratensis*, Nelken der Gattung *Dianthus* und *Silene*). Wahrscheinlich ist eine enge räumliche Verzahnung ergiebiger Nektarquellen und Larvalhabitate nicht als obligatorisch einzustufen (Hermann u. Trautner 2011: 296).³*

Für die hier beschriebene Erfassung war daher als erster Schritt eine Suche nach Beständen der typischen Wirtspflanzen vorgesehen: Dabei handelt es sich um die folgenden Arten:

- *Epilobium hirsutum*
- *Epilobium tetragonum*
- *Epilobium angustifolium*
- *Epilobium dodonaei*
- Vertreter der Nachtkerzen (Gattung *Oenothera*)
- Fuchsien (Gattung *Fuchsia*)

4. Erfassung im Gelände

Im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang August 2020 wurde von der Firma OEKOPLAN im Rahmen der allgemeinen Kartierarbeiten für das Projekt Abgrabung Reeser Welle eine Erfassung der Biotoptypen im gesamten Untersuchungsgebiet durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde ebenfalls gezielt nach den typischen Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) gesucht.

Außerdem fand am 17.07.2020 eine weitere Begehung des gesamten Untersuchungsgebietes mit zwei Kartierern ausschließlich zur Erfassung von Beständen typischer Wirtspflanzen statt.

5. Ergebnisse

Bei den Begehungen des Untersuchungsgebietes konnten keine Bestände der typischen Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) nachgewiesen werden.

Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass im Untersuchungsgebiet keine Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) vorhanden sind.

³ URL vom 07.10.2020: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/libellen/kartiermethoden/151993>